

Bauanzeige gemäss Art. 139 Planungs- und Baugesetz

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie über ein nachfolgendes Bauvorhaben, welches auch Sie betrifft:

Bauherrschaft	Lukas und Gabriele Nadler, Zuckenrieterstrasse 6a, Zuzwil
Bauobjekt	Aufstockung und Erweiterung / Einbau zusätzliche Wohnung bei Wohnhaus Vers.-Nr. 1750
Standort	Zuckenrieterstrasse 6a, Zuzwil (GS-Nr. 1729)
Baumasse	Massgebend sind die Angaben in den Bauplänen
Auflagefrist	16. bis 29. Oktober 2026 Während dieser Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben besteht nachfolgendes Rechtsmittel:
Einsprachen gegen das geplante Bauvorhaben sind gemäss Art. 153 ff Planungs- und Baugesetz, (abgekürzt PBG, sGS 731.1) schriftlich und begründet innert der Auflagefrist dem Gemeinderat, 9524 Zuzwil, einzureichen. Zur Einsprache ist berechtigt, wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse dartut. In der gleichen Zeit können im Gemeindehaus die Pläne eingesehen werden.

Freundliche Grüsse

Gemeinde Zuzwil

Samuel Kurth
Bausekretär

Kopie an

- | | |
|---|---|
| ☒ Anstösser (Einschreiben) | ☒ B3 Brühwiler AG, Wil |
| ☒ Gesuchsteller/Bauherrschaft | ☒ Leucom, Frauenfeld |
| ☐ Grundeigentümer | ☒ Swisscom, St.Gallen |
| ☐ Architekt/Planer | ☐ Amt für Raumentwicklung, St.Gallen |
| ☒ Feuerschutzamt Zuzwil | ☐ Koordinationsstelle Bau, St.Gallen |
| ☒ Wasserkorporation Zuzwil | ☒ Bauakten Auflage |
| ☒ IBG Engineering AG, Oberbüren (per Mail) | ☒ Publikation Homepage |
| ☒ Technische Betriebe, Abt. Gas, Wil (per Mail) | ☒ Publikation Mitteilungsblatt / Plattform Kanton |

versandt am: 13. Oktober 2026

